



## Beiträge

Grundlage dieser Beitragsordnung ist der Anhang B der Geschäftsordnung "Beitragsordnung" des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Die Satzung der DLRG Norderstedt e.V. regelt in § 5 die Mitgliedschaft und Beitragszahlung.

Auszug § 5 Absatz (6) Der Vorstand hat das Recht, in begründeten Einzelfällen Beitragsermäßigungen zu genehmigen.

Zu den begründeten Einzelfällen gehören besonders Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten.

Für die DLRG Norderstedt e.V. gelten folgende, von der Mitgliederversammlung am 16.12.1993 beschlossenen und am 16.6.1999, 09.05.2001, 26.06.2007 sowie am 21.08.2013 geänderten Mitgliedsbeiträge .

### Jahresbeiträge

Jugendliche	<b>48,00€</b>
Erwachsene	<b>60,00€</b>
Familien	<b>96,00€</b>
Der Familienbeitrag gilt für drei Mitglieder einer Familie, für jedes weitere Mitglied beträgt der Beitrag	<b>16,00€</b>
Firmen, Vereine und Verbände	<b>120,00€</b>

Erwachsene sind Mitglieder, die am 01.01. des laufenden Geschäftsjahres bereits 18 Jahre alt sind.

### Beiträge für Neumitglieder ab 1. Oktober eines Jahres

Jugendliche	<b>30,00€</b>
Erwachsene	<b>39,00€</b>
Familien	<b>76,00€</b>
Der Familienbeitrag gilt für drei Mitglieder einer Familie, für jedes weitere Mitglied beträgt der Beitrag	<b>16,00€</b>
Firmen, Vereine und Verbände	<b>90,00€</b>